

www.ooevv.at

STEIG EIN INS LEBEN

mit der **OÖVV
INFO APP**

*Öffentlich
unterwegs
mit der mobilen
Fahrplanauskunft
des OÖVV!*



www.raum22.at



Available on the
App Store



ANDROID APP ON
Google play

Kostenloser Download

Alle Infos findest du unter www.ooevv.at

OÖVV
Der Verkehrsverbund



NEU: OÖVV-Semesterkarten und Jahreskarten per Mausklick

Ab sofort kommen Fahrgäste des OÖ. Verkehrsverbunds noch leichter zu ihrer Semester- oder Jahreskarte. Auf www.ooevv.at können sie im Ticketshop ihrer Karte ganz einfach online bestellen. Wenige Mausklicks genügen und die gewünschte Semester- oder Jahreskarte kommt ganz bequem einige Tage später per Post ins Haus. Neu ist auch die Ausgabeform: In Kürze erfolgt die Umstellung auf feste Plastikkarten.

SEMESTERKARTE FÜR STUDIERENDE:

Die OÖVV Semesterkarte berechtigt zu Fahrten zwischen Wohn- und Studienort in Oberösterreich für fünf Monate. Sie ist nicht übertragbar. Voraussetzungen sind ein ordentliches Studium an einer berechtigten Einrichtung, Wohn- und Studienort in Oberösterreich und ein Alter unter 26 Jahren zu Semesterbeginn.

JAHRESKARTE:

Die OÖVV Jahreskarte gilt ein Jahr lang für beliebig viele Fahrten auf der gewählten Strecke. Sie gilt immer ab dem Monatsersten ein Jahr lang. Zum Beispiel von 1. Mai des Jahres bis zum 30. April des Folgejahres. Sie kann bis zum 20. des Vormonats bestellt werden.

OÖVV INFO APP:

Immer am neuesten Stand mit der OÖVV INFO APP! Im Herbst lohnt es sich ganz besonders, aktuelle Fahrplaninformationen jederzeit und überall vom Smartphone aus abrufen zu können. Welche Änderungen gibt es mit Schulbeginn? Habe ich von zuhause eine passende Verbindung zur Arbeitsstätte oder in die Schule? Gibt es in der Nähe einen Bahnhof mit Park & Ride Abstellplätzen? Komme ich mit dem Bus zur Musikschule oder zum Fußballtraining? Wieviel kostet eine Wochen- oder Monatskarte? Die OÖVV INFO APP gibt Antworten auf viele Fragen. Jetzt gratis downloaden im Google Play Store, App Store und in Kürze auch als Windows-Version erhältlich.

STEIG EIN INS LEBEN

mit der OÖV
**SEMESTER-
KARTE**

Öffentlich unterwegs im Netz
des OÖ Verkehrsverbundes –
günstig und bequem mit der
OÖVV Semesterkarte!

oövv
Der Verkehrsverbund

Für **Studierende bis 26 Jahre** und mit **5 Monaten Gültigkeit!**
Alle Infos zu unseren Semesterkarten findest du unter www.oöevv.at



OÖVV Semesterkarte

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Tarifbestimmungen

SEHR GEEHRTER FAHRGAST!

Im OÖVV-Kundencenter (im Folgenden Kundencenter genannt), Volksgartenstraße 23, 4020 Linz erhalten Studierende ihre OÖVV Semesterkarte (im Folgenden Semesterkarte genannt) für den Regionalverkehr, bei Bedarf in Verbindung mit einer Kernzonenberechtigung. Diese ist bei allen OÖ Verkehrsverbund Unternehmen gültig. Es gelten die Tarif- bzw. Beförderungsbestimmungen des OÖ Verkehrsverbundes sowie die Beförderungsbestimmungen der OÖ Verkehrsverbund Unternehmen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Semesterkarten für Studierende mit Wohnsitz und Studienort in der Kernzone Linz werden vom Infocenter der LINZ AG LINI-EN und jene für Studierende mit Wohnsitz und Studienort in der Kernzone Steyr vom Kundencenter der Stadtbetriebe Steyr ausgestellt. Für Studierende mit Wohnsitz und Studienort in der Kernzone Wels werden derzeit keine Semesterkarten ausgegeben.

1. GÜLTIGKEITSDAUER, GELTUNGSBEREICH

Die Gültigkeitsdauer einer Semesterkarte beträgt fünf aufeinanderfolgende Kalendermonate. Als Gültigkeitsbeginn kann für das Wintersemester frühestens mit dem 1. September und spätestens dem 31. Oktober gewählt werden. Für das Sommersemester im Zeitraum 1. Februar bis 31. März. Semesterkarten ggf. in Zusammenhang mit einem Kernzonenaufpreis gelten in der jeweiligen Einstiegs- und Ausstiegszone als Netzkarten, in den dazwischen liegenden Zonen als Streckenkarten zwischen Einstiegs- und Ausstiegszone für den auf der Semesterkarte angegebenen Weg (Stammstrecke). Über den auf der Semesterkarte angegebenen Weg hinaus können grundsätzlich auch jene Wege für eine Fahrt von der Einstiegs- bis in die Ausstiegszone benützt werden, bei denen nicht mehr Zonen durchfahren werden, als für den auf der Fahrkarte angegebenen Weg (Alternativstrecke). Eine Fahrtunterbrechung ist auf der Alternativstrecke nicht gestattet.

Semesterkarten sind nicht übertragbar. Für die Fahrpreisberechnung der Semesterkarte für den Regionalverkehr wird der Fahrpreis einer entsprechenden Monatskarte herangezogen und mit vier multipliziert. Dieser Fahrpreis wird um 40% ermäßigt. Die ggf. benötigten Kernzonenaufpreise werden nicht ermäßigt. Die Ermäßigung für die Region wird von Bund und Land Oberösterreich getragen, daher sind ausschließlich Studierende mit Wohnsitz und Studienort in OÖ berechtigt.

2. ANSPRUCHSBERECHTIGUNG

Anspruch auf eine Semesterkarte haben Studierende gemäß §3 Studienförderungsgesetz unter nachfolgenden Bedingungen, welche zu belegen sind:

- Wohnsitz und Studienort in Oberösterreich
- Alter unter 26 Jahre
- Ordentlicher Studierender

Als Nachweise sind die Meldebestätigung und die Inskriptionsbestätigung erforderlich. Weiters ist dem Antrag ein Passfoto beizulegen. Alle Nachweise sind in Original mitzubringen!

3. DUPLIKAT, REGELUNGEN BEI KRANKHEIT, ABWESENHEIT

Bei Verlust der Semesterkarte wird gegen Vorlage einer behördlichen Verlustanzeige und Entrichtung des in den Tarifbestimmungen vorgesehenen Entgeltes eine neue Semesterkarte ausgestellt. Für nicht in Anspruch genommene Gültigkeitszeiten bei Krankheit, Abwesenheit etc. kann kein Ersatz geleistet werden! Semesterkarten können nicht zurückgegeben werden!

4. BESTELLUNG, BEZAHLUNG UND AUSFOLGUNG MIT BESTELLFORMULAR

Die Bestellung einer Semesterkarte für den Regionalverkehr erfolgt mittels Bestellformular auf dem Postweg oder direkt beim Kundencenter. Bestellformulare sind beim Kundencenter oder unter www.ooevv.at, erhältlich.

Semesterkarten für den Regionalverkehr werden im Kundencenter direkt ausgefolgt. Für die Ausfolgung einer Semesterkarte sind neben dem Nachweis über die Bezahlung die o.a. Nachweise beizubringen. Die Bezahlung erfolgt bar oder mit Überweisung mit Erlagschein. Die Kopie der Überweisung ist vorzulegen.

5. BESTELLUNG IM ONLINESHOP

Semesterkarten können online auf www.ooevv.at bestellt werden. Es gelten die gleichen Anspruchsvoraussetzungen. Erläuterungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen dazu finden Sie ebenso auf unserer Website.

6. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Der Schutz personenbezogener Daten ist der OÖVG ein wichtiges Anliegen. Alle personenbezogenen Daten werden nur im gesetzlichen Rahmen erhoben, verarbeitet und verwendet. Daten werden nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß gespeichert und nach Ablauf von gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Der Semesterkartenbesteller nimmt zur Kenntnis, dass die Daten aus diesem Bestellformular in einer zentralen Datenbank der OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG gespeichert werden, für Marketing, Marktforschung, Kontrollzwecke sowie für die Zusendung von Produkt- und Angebotsinformationen verwendet werden und für diese Zwecke an Verkehrsverbundunternehmen, Sicherheitsdienstleister sowie Druck- und Versanddienstleister weitergegeben werden. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

7. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Mit dem Erwerb einer Semesterkarte erklärt der Semesterkartenbesteller, dass er mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der OÖVG einverstanden ist - vollständig nachzulesen auf der OÖVV Website unter www.ooevv.at.



KARTENBESTELLER

männlich weiblich Firma

Titel: _____ Geburtsdatum: _____ ATU: _____ Firmenstempel: _____

Nachname des Kartenbestellers / Firmenwortlaut: _____

Vorname des Kartenbestellers: _____

Straße / Nr: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

E-Mail: _____

Telefonnummer: _____

Feld für den Verkehrsverbund: _____

ICH BEZAHLE DEN BETRAG:

bar im Voraus / Maestro / Kreditkarte
 per Erlagschein
 in 10 Teilbeträgen mittels Bankeinzug

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich ermächtige die OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG (Creditor-ID: AT85ZZZ00000002383) Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Geldinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Unterschrift Kontoinhaber / Zeichnungsberechtigter zur Ermächtigung zum Bankeinzugsverfahren

KARTENINHABER

(nur ausfüllen, wenn der Kartenbesteller nicht der Karteninhaber ist)

männlich weiblich Titel: _____ Geburtsdatum: _____

Nachname des Kartenbestellers: _____

Vorname des Kartenbestellers: _____

Straße / Nr: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

E-Mail: _____

Telefonnummer: _____

DEM ANTRAG BITTE EIN PASSFOTO BEILEGEN!

WEGSTRECKE

Gültig ab: Monat / Jahr: _____ Benutzte Verkehrsunternehmen: _____

01/ / /

Von (Einstiegshaltestelle): _____

Über: _____

Nach (Ausstiegshaltestelle): _____

Die Jahreskarte soll auch in folgenden Kernzonen gelten (gesonderter Aufpreis)

Linz Wels Steyr

Der Jahreskartenbesteller erklärt sich mit den Vertragsbestimmungen einverstanden und nimmt zur Kenntnis, dass die Daten aus diesem Bestellformular in einer zentralen Datenbank der OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG gespeichert werden und für Kontrollzwecke sowie für die Zusendung von Produkt- und Angebotsinformationen verwendet werden.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Bestellers _____

OÖVV Jahreskarte

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Tarifbestimmungen

SEHR GEEHRTER FAHRGAST!

Im OÖVV-Kundencenter (im Folgenden Kundencenter genannt), Volksgartenstraße 23, 4020 Linz erhalten Sie Ihre OÖVV Jahreskarte (im Folgenden Jahreskarte genannt) für den Regionalverkehr, bei Bedarf in Verbindung mit einer Kernzonenberechtigung. Diese ist bei allen OÖ Verkehrsverbund Unternehmen gültig. Es gelten die OÖVV Tarifbestimmungen sowie die Beförderungsbestimmungen der OÖ Verkehrsverbund Unternehmen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

1. GÜLTIGKEITSDAUER, GELTUNGSBEREICH

Die Gültigkeitsdauer einer Jahreskarte beträgt zwölf aufeinanderfolgende Kalendermonate, beginnend mit dem ersten Tag des ersten gültigen Monats und endet mit dem letzten Tag des zwölften gültigen Monats. Jahreskarten ggf. in Zusammenhang mit einem Kernzonenaufpreis gelten in der jeweiligen Einstiegs- und Ausstiegszone als Netzkarten, in den dazwischen liegenden Zonen als Streckenkarten zwischen Einstiegs- und Ausstiegszone für den auf der Jahreskarte angegebenen Weg (Stammstrecke). Über den auf der Jahreskarte angegebenen Weg hinaus können grundsätzlich auch jene Wege für eine Fahrt von der Einstiegs- bis in die Ausstiegszone benützt werden, bei denen nicht mehr Zonen durchfahren werden, als für den auf der Fahrkarte angegebenen Weg (Alternativstrecke). Eine Fahrtunterbrechung ist auf der Alternativstrecke nicht gestattet. Jahreskarten sind nicht übertragbar.

2. BESTELLUNG

Die Bestellung einer Jahreskarte für den Regionalverkehr erfolgt mittels Bestellformular bis zum 20. des Vormonats auf dem Postweg oder direkt beim Kundencenter. Bestellformulare sind beim Kundencenter, unter www.oeevv.at, und bei den Verkehrsunternehmen erhältlich. Dem ausgefüllten Bestellformular ist ein Passfoto beizufügen. Diese Unterlagen (als JPG-Dateien) können auch per E-Mail an kundencenter@oeevv.at, gesendet werden. Die Jahreskarte wird entweder auf dem Postweg zugestellt oder kann im Kundencenter abgeholt werden.

3. BESTELLUNG IM ONLINESHOP

Jahreskarten können auch online auf www.oeevv.at bestellt werden. Es gelten die gleichen Anspruchsvoraussetzungen. Erläuterungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen dazu finden Sie ebenso auf unserer Website.

4. BEZAHLUNG

Jahreskarten für den Regionalverkehr können bar, mit Maestro, Kreditkarte, per Erlagschein od. in Teilzahlungsbeträgen mittels Bankeinzug bezahlt werden. Bei Teilzahlung mit Bankeinzug verpflichtet sich der Besteller einer Jahreskarte, den Fahrpreis in zehn Teilbeträgen des Gesamtbetrages mittels Abbuchungsauftrag für Lastschriften eines Geldinstitutes mit Sitz in Österreich zu bezahlen. Die Teilzahlungsbeträge werden bis spätestens 15. des Monats abgebucht. Bei Widerruf des Abbuchungsauftrages oder Auflösung des Kontos wird der Jahreskartenbesitzer aufgefordert, den Restbetrag auf den vollen Fahrpreis der Jahreskarte bar zu bezahlen oder die Jahreskarte unter Begleichung allenfalls noch offener Forderungen beim Kundencenter zurück zu geben. Wird dieser Aufforderung binnen 14 Tagen nicht Rechnung getragen, gilt der Beförderungsvertrag mit sofortiger Wirkung als gekündigt und die Jahreskarte wird ungültig.

5. VERLÄNGERUNG, ZAHLUNGSVERZUG

Bei Barzahlung oder Überweisung wird die Jahreskarte verlängert, wenn der Fahrpreis bis zum 10. des letzten Gültigkeitsmonats der bestehenden Jahreskarte bezahlt wurde. Bei Teilzahlung mittels Bankeinzug wird die Jahreskarte automatisch verlängert und der Bankeinzug fortgesetzt, wenn bis zum 10. des letzten Gültigkeitsmonats der bestehenden Jahreskarte keine schriftliche Kündigung (per Post od. E-Mail) erfolgt ist. Im Falle der Verlängerung wird eine neue Jahreskarte mit dem Gültigkeitszeitraum für ein weiteres Jahr zugesandt. Bei Zahlungsverzug trotz Zahlungsaufforderung und nachweislicher zweimaliger Mahnung durch das Kundencenter können seitens der OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG Rechtsmittel gegen den Schuldner ergriffen werden.

6. ÄNDERUNG DES GELTUNGSBEREICHES

Bei Änderung des Geltungsbereiches einer Jahreskarte ist ein neues

Antragsformular für die Ausstellung erforderlich, wobei bei gleichzeitiger Rückgabe der alten Jahreskarte keine Stornogebühr in Rechnung gestellt wird.

7. FAHRPREISRÜCKERSTATTUNG, STORNIERUNG, DUPLIKAT

Jahreskarten können jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Bitte beachten Sie hierbei den sofortigen und vollständigen Verfall der Freifahrtmonate! Im Regelfall ergibt sich bei einer Rückgabe einer Jahreskarte in den letzten vier Gültigkeitsmonaten kein Vorteil mehr für Sie. Die Stornierung erfolgt unmittelbar nach Eingang der physischen Karte im Kundencenter. Bei Rückgabe einer Jahreskarte, deren Gültigkeit noch nicht begonnen hat (vor dem ersten Geltungstag), wird der volle Fahrpreis entgeltfrei rückerstattet. Die Erstattung von noch nicht gültigen Jahreskarten erfolgt durch das Kundencenter. Bei persönlicher Rückgabe von Jahreskarten ist der Tag der Hinterlegung der Karte beim Kundencenter, bei Rückgabe der Karte am Postweg ist das Datum des Poststempels maßgebend. Die Stornierung einer Jahreskarte ist zu jedem Monatsersten möglich. Für die Stornierung, ist die Jahreskarte persönlich bis zum zweiten des betreffenden Monats (z.B. bis 2. Februar, da die Jahreskarte ab Februar nicht mehr benötigt wird) im Kundencenter zu hinterlegen oder die Jahreskarte nachweislich auf dem Postweg (maßgeblich ist das Datum des Poststempels) dorthin zu übermitteln. Bei teilweise genutzten Jahreskarten ist eine anteilige Rückerstattung des Fahrpreises möglich. Für Nichtbenützung der Jahreskarte durch Krankenstand, Kuraufenthalte etc. wird keine Fahrpreisrückerstattung gewährt. Ein Monat gilt dann als nicht beansprucht, wenn die Karte bis zum zweiten des betreffenden Monats beim Kundencenter persönlich hinterlegt oder nachweislich auf dem Postweg (maßgeblich ist das Datum des Poststempels) dorthin übermittelt wurde. Für die Fahrpreisrückerstattung bei Jahreskarten wird die in den Tarifbestimmungen festgelegte Bearbeitungsgebühr einbehalten. Bei Verlust einer Jahreskarte wird nur gegen Vorlage einer behördlichen Verlustanzeige und Entrichtung des in den Tarifbestimmungen vorgesehenen Entgeltes ein Duplikat ausgestellt.

8. FAHRGASTRECHTE

Gemäß Eisenbahn-Beförderungs- und Fahrgastrechtesgesetz (EisbBFG) gelten für Fahrgäste im Eisenbahnverkehr die Fahrgastrechte. Idealerweise melden Sie sich direkt beim Erwerb der Jahreskarte beim Kundencenter für das Verspätungsentschädigungsverfahren an. Die Erklärung dazu, dass Sie an dem Verfahren teilnehmen möchten, finden Sie beim Bestellformular für die Jahreskarte. Mit der Anmeldung stimmen Sie der Datenweitergabe an das jeweilig betroffene Bahnunternehmen zu. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Anschließend erfolgt die Auszahlung der Entschädigung automatisch einmal pro Jahr am Gültigkeitsende der Jahreskarte. Informationen zu den Fahrgastrechten und dem Verspätungsentschädigungsverfahren finden Sie auch auf unserer Website unter Fahrgastrechten www.oeevv.at und unter www.apf.gv.at. Die Agentur für Passagier und Fahrgastrechte (Apf) steht Ihnen als unabhängige Schlichtungsstelle zur Verfügung.

9. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Der Schutz personenbezogener Daten ist der OÖVG ein wichtiges Anliegen. Alle personenbezogenen Daten werden nur im gesetzlichen Rahmen erhoben, verarbeitet und verwendet. Daten werden nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß gespeichert und nach Ablauf von gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Der Jahreskartenbesteller nimmt zur Kenntnis, dass die Daten aus diesem Bestellformular in einer zentralen Datenbank der OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG gespeichert werden, für Marketing, Marktforschung, Kontrollzwecke sowie für die Zusendung von Produkt- und Angebotsinformationen verwendet werden und für diese Zwecke an Verkehrsverbundunternehmen, Sicherheitsdienstleister sowie Druck- und Versanddienstleister weitergegeben werden. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

10. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Mit dem Erwerb einer OÖVV Jahreskarte erklärt der Jahreskartenbesteller, dass er mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der OÖVG einverstanden ist - vollständig nachzulesen auf der OÖVV Website unter www.oeevv.at.